

endlich schöpferisch“ austobt. Durch Verschriftung wird die „pragmatische“ Mündlichkeit auf Dauer fixiert, nur sie „konnte Erinnertes wie eine Momentaufnahme vor weiterer Veränderung bewahren“; Quellenkritik, so die Forderung Frieds, hat auch immer Erinnerungskritik zu sein. Dies wird an verschiedenen Quellenbeispielen (u. a. Widukind von Corvey) demonstriert. Ein Exkurs „Die Redaktion B von Widukinds *Res gestae Saxonicae* als Widmungsfassung für Mathilde von Quedlinburg“ (S. 58–61) ist beigegeben. In ihm weist Fried die von Johannes Laudage (vgl. DA 60, 266) vertretene abweichende Auffassung zurück. – Gerd ALTHOFF, *Das argumentative Gedächtnis. Anklage- und Rechtfertigungsstrategien in der Historiographie des 10. und 11. Jahrhunderts* (S. 63–76), fragt nach der *causa scribendi* für manche berichtete und uns heute oft merkwürdig vorkommende Episode und spricht solchen Erzählungen eine argumentative, allerdings oft implizit enthaltene und nicht leicht erkennbare Rolle zu. Hier schlugen sich mündliche Argumentationstechniken nieder, die den Medienwechsel zur Schriftlichkeit überdauert hätten. – „Und das ist noch löblicher: was schriftlich vorliegt, lernt sich leichter“, so lautet einer der Gründe, mit denen Humbert de Romanis († 1277), ehemaliger dominikanischer Generalmagister, die Schriftlichkeit pries: Florent CYGLER, *Schriftlichkeit und Funktionalität: das Beispiel der dominikanischen Konstitutionen* (S. 77–90), untersucht die normsetzende Schriftlichkeit des Dominikanerordens und deren Auswirkungen. – Roger SABLONIER, *Verschriftlichung und Herrschaftspraxis: Urbariales Schriftgut im spätmittelalterlichen Gebrauch* (S. 91–120), stellt das urbariale Schriftgut in den Rahmen eines allgemeinen Medienwandels im SpätmA und erörtert die damit verbundenen Veränderungen in der Herrschaftsausübung. – Ruth SCHMIDT-WIEGAND, *Die Legitimation des Textes durch das Bild in illuminierten Handschriften mittelalterlicher Rechtsbücher* (S. 121–134, 20 Abb.). – Manfred EIKELMANN / Tomas TOMASEK, *Sentenzverwendung in mittelhochdeutschen Artusromanen. Ein Zwischenbericht mit einem Beispiel aus dem späten Artusroman* (S. 135–160), berichten über ein mit dem SFB 231 verbundenes, aber in der Normalförderung der DFG laufendes Projekt „Literarische Kleinstformen pragmatischer Schriftlichkeit: Sentenzverwendung in mittelhochdeutschen höfischen Romanen des 12. und 13. Jahrhunderts“. – Michael BALDZUHN, *Schulunterricht und Verschriftlichungsprozess. Forschungsansätze und Forschungsergebnisse* (S. 161–175). – Heinz MEYER, *Die Predigerenzyklopädie des Mittelalters. Textsorte und Gebrauch* (S. 177–190), schreibt eher für solche, die mit einer „Predigerenzyklopädie“ genauere Vorstellungen verbinden. Für solche, die das nicht tun: „Denn ‚Predigerenzyklopädie‘ meint einerseits eine Textsorte mit ihrer potentiellen Funktion (der Gebrauch für die Predigt ist möglich, jedoch nicht zwingend), andererseits eine Textsorte mit inhaltlicher Festlegung nur für diesen Gebrauch. Im ersten Fall sind die Werke des Bartholomäus Anglicus, Thomas von Cantimpré, Vinzenz von Beauvais mit ihrem Originaltext bereits ‚Predigerenzyklopädien‘, im anderen Fall dagegen erst bestimmte Ableger und Sonderversionen, die für Zwecke der Predigtvorbereitung überarbeitet wurden“ (S. 180). – Christel MEIER, *Wissenskodifikation und Informationsbedarf in der vormodernen Gesellschaft. Neue Forschungsansätze zu einer pragmatischen Gattungsgeschichte*